



Was bleibt, wenn ich gehe?

Erbschaft und Vermächtnis



Das erste Kinderdorf Deutschlands - ein sicherer Ort für Kinder seit 1947



Bereits seit vielen Jahren begleite ich das Pestalozzi Kinder- und Jugenddorf. Immer wieder erfahre ich, welch hervorragende Arbeit hier geleistet wird.

Auch bei uns in Deutschland gibt es Kinder, die dringend unsere Hilfe brauchen. Ihre Eltern sind nicht in der Lage, für sie zu sorgen und ihnen das zu geben, was für eine gute Entwicklung notwendig ist. Im Pestalozzi Kinderdorf finden diese Kinder ein Zuhause und Menschen, die sich ihnen zuwenden. Sie erfahren die Geborgenheit einer Familie und klare Strukturen für ihren Alltag. In den landwirtschaftlichen und handwerklichen Betrieben des Kinderdorfs können die Jugendlichen eine Ausbildung machen und später selbst für ihren Lebensunterhalt sorgen.

Liegen auch Ihnen diese Kinder am Herzen? Vielleicht haben Sie keine eigenen Nachkommen oder wissen Ihre Angehörigen bereits gut versorgt. Dann denken Sie doch einmal über eine Erbschaft oder ein Vermächtnis zugunsten des Pestalozzi Kinder- und Jugenddorfs nach. Möge die vorliegende Broschüre Ihnen dazu als Anregung dienen.

Mit den besten Empfehlungen, Ihr

Wilderich Graf von und zu Bodman



Zukunft gestalten

Was bleibt von meinem Leben? Was geschieht mit dem, was ich mir erarbeitet habe? Was hinterlasse ich denen, die nach mir kommen? Nehmen Sie sich die Zeit, über diese Fragen nachzudenken. Sie entscheiden, wie Sie Ihr Leben gestalten. Sie setzen sich Ziele und haben bis heute vieles erreicht. Ebenso liegt es in Ihren Händen, bereits jetzt festzulegen, was mit Ihrem Eigentum geschieht, wenn Sie nicht mehr sind. Gestalten Sie Ihre Zukunft heute!

Auch wir im Pestalozzi Kinder- und Jugenddorf machen uns immer wieder Gedanken über die Zukunft. Es ist die Zukunft der Kinder und Jugendlichen, die wir auf dem Weg ins Leben begleiten. Bei uns erfahren sie die Geborgenheit einer Familie und eine klare Struktur im Alltag. In Kindergarten und Schule werden sie liebevoll betreut und angeleitet und können, auch mit Lernschwierigkeiten, eine Ausbildung mit qualifiziertem Abschluss in unseren Betrieben absolvieren. So wachsen sie zu verantwortlichen Mitgliedern unserer Gesellschaft heran.

Ihr Letzter Wille – Sie entscheiden!

Wenn Sie kein Testament verfasst haben, tritt nach Ihrem Tod die gesetzliche Erbfolge in Kraft. Diese ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es erben zuerst Ihre Kinder, dann Ihre Eltern, Geschwister, Großeltern und weitere Verwandte. Der Ehegatte ist den anderen Verwandten gleichgestellt, muss sich also das Erbe beispielsweise mit Ihren Kindern oder Eltern teilen. Wenn Sie mit der gesetzlichen Erbfolge einverstanden sind, benötigen Sie kein Testament. Möchten Sie jedoch

Freunden, Bekannten oder einer guten Sache einen Teil Ihres Vermögens zukommen lassen, müssen Sie ein gültiges Testament abfassen. Dabei ist der Pflichtteil zu berücksichtigen, der Ihren gesetzlichen Erben zusteht. Wenn Sie nicht verheiratet sind und es keine erbberechtigten Verwandten gibt, ist es umso wichtiger, zu überlegen, wer oder was Ihnen besonders am Herzen liegt. Denn wenn Sie in diesem Fall kein Testament verfasst haben, fällt Ihr Nachlass an den Staat.





Wie setze ich ein Testament auf?

Das **eigenhändige Testament** müssen Sie handschriftlich abfassen. Es muss Ort, Datum und Ihre Unterschrift mit Vor- und Zunamen enthalten. Am besten teilen Sie einer Person Ihres Vertrauens mit, wo Sie es aufbewahren. Sie können es auch gegen eine geringe Gebühr beim Amtsgericht bzw. Notariat verwahren lassen. Das **notarielle Testament** verfassen Sie vor einem Notar, der Sie dabei ausführlich über den Inhalt und die rechtlichen Folgen berät und es bis zur Eröffnung no-

tariell bzw. beim zuständigen Amtsgericht verwahrt. Als Ehepaar können Sie ein **gemeinschaftliches Testament** verfassen, das von einem der Partner eigenhändig geschrieben und von beiden unterschrieben wird. Einen **Erbvertrag** können Sie auch gemeinsam mit jemandem errichten, der nicht Ihr Ehegatte ist. Dies muss notariell geschehen.

Das Testament ändern

Ein notarielles oder handschriftliches Einzeltestament können Sie jederzeit durch Abfassen eines neuen Testaments ändern. Existieren mehrere Testamente, gilt immer vorrangig das letztdatierte. Dabei ersetzt ein handschriftliches neueres Testament auch ein notarielles älteres Testament und umgekehrt. Für gemeinschaftliche Testamente oder Erbverträge gelten besondere Regelungen, über die Ihnen ein Notar genaue Auskunft geben kann.



Erbschaft und Vermächtnis

Dem oder den Erben fallen sowohl der gesamte Besitz als auch alle Verpflichtungen (z.B. Kredite) des Verstorbenen zu. Mit einem Vermächtnis hingegen hinterlassen Sie einer Person oder Institution eine genau bestimmte Sache (z.B. Geldsumme, Haus, Schmuckstück). Der Erbe ist verpflichtet, das Vermächtnis zu erfüllen, d.h. dem Vermächtnisempfänger diese Sache zukommen zu lassen.





„Was bleibt, wenn ich gehe?“

Diese Frage stellte sich auch das Ehepaar Wacker aus Singen. Die Kindheit geprägt durch den Krieg, nutzten sie die Zeit des Wirtschaftswunders, um sich selbständig zu machen. Josephin Maria Wacker war gelernte Schuhverkäuferin und eröffnete mit ihrem Mann ein Schuhgeschäft in der Singener Innenstadt. „Es war sehr beeindruckend, wie selbstverständlich er als gelernter Schlosser sich in die kaufmännischen Dinge einarbeitete“, erinnert sich Siegfried Wohner, der die Wackers 35 Jahre lang

als Steuerberater und Rechtsbeistand betreute. Die Ehe blieb kinderlos. Es gab niemanden, der das Lebenswerk der Wackers hätte fortführen können. Als die Zeit des Ruhestands gekommen ist, wird das Geschäft verkauft. Was aber tun mit dem Erlös, dem Ergebnis eines ganzen Lebens der Arbeit, aber auch der Freude am eigenen Geschäft? Es gibt Nichten und Neffen, die bedacht werden sollen – dies geschieht über Vermächtnisse. Das Hauptanliegen der Eheleute ist jedoch, Gutes zu tun und zu hinterlassen, dort, wo sie gelebt haben. Sie suchen nach Organisationen in der Region, denen sie ihr Erbe anvertrauen können und entscheiden sich schließlich für das Pestalozzi Kinder- und Jugenddorf.

„Kindern und Jugendlichen eine Zukunft geben – im Pestalozzi Kinder- und Jugenddorf sahen Josephin Maria und Josef Wacker ihren Nachlass gut aufgehoben, zumal es ja keine eigenen Kinder gab“ so Siegfried Wohner. „Wenn ich heute von Zeit zu Zeit ins Pestalozzi Kinderdorf komme und sehe, was hier geschieht, dann kann ich nur sagen: Eine gute Entscheidung. Und das würden die Wackers sicher ganz genau so sehen.“

Investieren Sie in die Zukunft

Die gesetzliche Erbfolge hat einen guten Grund. Sofern Sie Ihren Letzten Willen nicht per Testament erklären, geht der Gesetzgeber davon aus, dass Sie Ihren Nachlass Ihrer Familie zukommen lassen wollen. Wenn es jedoch keine Angehörigen gibt, erhält der Staat den „erblosen Nachlass“ – es sei denn, Sie bestimmen in Ihrem Testament eine natürliche oder juristische Person zu Ihrem Erben. Vielleicht sind Ihre Angehörigen auch bereits gut versorgt und Sie möchten mit einem Teil Ihres Nachlasses dauerhaft Gutes

bewirken. Das Wichtigste ist in jedem Fall, dass Sie Ihren Nachlass nach Ihrem Willen gestalten und diese Entscheidung schriftlich festhalten. Wir sind sehr dankbar, dass es immer wieder Menschen gibt, die das Pestalozzi Kinder- und Jugenddorf als Erben oder Miterben einsetzen oder per Vermächtnis bedenken und damit in die Zukunft benachteiligter Kinder und Jugendlicher investieren. Denn nur mithilfe vieler Gleichgesinnter ist es uns möglich, unsere Arbeit dauerhaft auf ein sicheres Fundament zu stellen.





Was Ihr Nachlass bewirkt

Zwei Worte spricht der fünfjährige Michael*, als er in das Pestalozzi Kinder- und Jugenddorf kommt. Er nässt Tag und Nacht ein, ist aggressiv, hat Schreianfälle. Sein jüngerer Bruder Tobias* wirkt sehr in sich zurückgezogen. In seiner Wut zerstört er Gegenstände. Die alkoholkranken Eltern essen nicht mit den Jungen am Tisch, bringen sie nicht regelmäßig zu Bett und kümmern sich kaum um die Kinder, deren Entwicklung sichtlich verzögert ist. Das Jugendamt wird hellhörig, schließlich bringt man die Ge-

schwister in das Pestalozzi Kinder- und Jugenddorf. Eine der typischen Geschichten – häufig mussten die Kinder allerdings nicht „nur“ Vernachlässigung, sondern massive Gewalt, Misshandlung und Missbrauch erleben. Diese Erfahrungen hinterlassen Spuren, sichtbare und unsichtbare. Eltern, Lehrer, Pädagogen und Ausbilder im Kinderdorf tun alles, um die versäumten Entwicklungsschritte nachzuholen. Die Vergangenheit kann jedoch nicht ungeschehen gemacht werden. Unser Ziel ist es, die Kinder und Jugendlichen für die Zukunft positiv zu prägen.

*Namen geändert. Die abgebildeten Kinder leben im Kinderdorf, es handelt sich jedoch nicht um die Kinder, deren Geschichte hier erzählt wird.

Sieben Jahre später: Michael geht in die siebte Klasse der Dr. Erich-Fischer-Schule für Erziehungshilfe. Hier wird er individuell begleitet. Mittwochs ist kein Schultag wie jeder andere. Es ist Praktikumstag, und Michael lernt in der Pestalozzi Gärtnerei das Arbeitsleben kennen. Hier weiß jeder Lehrling und Praktikant, dass er gebraucht wird. Morgens um 10 Uhr müssen Gemüse und Salate frisch geerntet und zur Abholung verpackt sein. Die Ware wird schon bald beim Kunden im Einkaufskorb liegen. „Hier lernen die Jugendlichen die realen Bedingungen am Markt kennen“, erläutert Gärtnermeister Christian Richter. „Wir versuchen, die Stärken eines

jeden zu sehen und binden ihn entsprechend ein. Von der Saat bis zur Ernte vergehen oft nur wenige Wochen. Die jungen Menschen sehen, was aus ihrer Arbeit erwächst – und daran wachsen sie selbst.“ Auch schwächere Jugendliche bekommen eine Chance und können eine Ausbildung mit verminderten theoretischen Anforderungen machen. Michael ist stolz, dass er seinen Teil zum Team-Erfolg beiträgt. Nach der Schule kann er sich für eine Ausbildung in der Gärtnerei oder einem der anderen Kinderdorf-Betriebe entscheiden. So hat er nun – als eines von rund 120 Kindern im Kinderdorf – eine echte Chance auf ein selbstverantwortliches Leben.





Wie möchten Sie helfen?

Mit einer **Spende** unterstützen Sie unsere tägliche Arbeit. Sie helfen uns, Kindern und Jugendlichen ein gutes Zuhause zu geben, sie liebevoll zu fördern und sie auf ihrem Weg ins Leben zu begleiten, solange sie uns brauchen.

Als **Mitglied** unseres Trägervereins Pestalozzi Kinder- und Jugenddorf Wahlwies e.V. werden Sie zu den Mitgliederversammlungen eingeladen, können Vorstand, Beirat und den Prüfungsausschuss wählen und sind bei allen Beschlüssen stimmberechtigt.

Jeder Euro hilft. Mit einem **Vermächtnis** hinterlassen Sie uns eine bestimmte Summe oder einen Gegenstand. Ein Beispiel: Bei einer Erbsumme von 100.000 Euro können wir mit einem Vermächtnis von nur 1 Prozent ein Jahr lang dringend notwendige Therapien für ein Kind finanzieren.

Mit einer **Erbschaft** setzen Sie uns als Verwalter Ihres Nachlasses ein. Wie verwalten diesen wie von Ihnen per Testament festgelegt und sorgen beispielsweise dafür, dass Vermächtnisse den Menschen zukommen, die Sie bestimmt haben.

Unsere Versprechen

Wir sind sehr dankbar, dass viele Spender das Pestalozzi Kinder- und Jugenddorf über Jahre oder gar Jahrzehnte hinweg unterstützen. Daraus werden wir jedoch niemals die Erwartung ableiten, im Letzten Willen bedacht zu werden. Daher werden wir Sie auch nicht danach fragen.

Wenn Sie das Pestalozzi Kinder- und Jugenddorf in Ihrem Testament bedenken, entscheiden Sie selbst, ob Sie uns dies zu Lebzeiten mitteilen wollen. Alle Informationen, die Sie uns geben, behandeln wir absolut vertraulich.

Wir werden zu jedem Zeitpunkt Ihren Willen respektieren. Wir wissen, dass persönliche Umstände sich ändern können und Sie Ihre Entscheidung, das Pestalozzi Kinder- und Jugenddorf im Testament zu berücksichtigen, möglicherweise überdenken müssen.

Die Entscheidung für ein Erbe oder Vermächtnis an das Pestalozzi Kinder- und Jugenddorf ist ein wunderbares Geschenk und ein großer Vertrauensbeweis. Wir werden es wohlüberlegt verwenden, so dass es unseren Kindern und Jugendlichen auf die bestmögliche Art und Weise zugute kommt.





Lassen Sie sich beraten

Wir hoffen, dass diese Broschüre Sie zum Nachdenken angeregt und Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Fragen zum Thema Vererben gegeben hat. Als gemeinnützige Organisation können und wollen wir jedoch keine Rechtsberater sein. Wenn Sie sich entschieden haben, das Pestalozzi Kinder- und Jugenddorf als Erbe oder Vermächtnisempfänger einzusetzen, besprechen Sie dies am besten mit Ihrem Anwalt, Notar oder Vermögensberater. Eine gute Beratung gibt Ihnen die Sicherheit, dass alles

genau Ihrem Wunsch entsprechend und rechtlich korrekt geregelt wird.

Wir arbeiten mit kompetenten Fachleuten zusammen und stellen gerne den Kontakt für ein unverbindliches Erstgespräch her. Sie werden individuell beraten und können sich danach in Ruhe überlegen, wie Sie Ihren Letzten Willen gestalten wollen.

Können wir noch etwas für Sie tun?

Haben Sie Fragen? Möchten Sie das Pestalozzi Kinder- und Jugenddorf besuchen und sich selbst ein Bild machen? Möchten Sie einen bestimmten Bereich unserer Arbeit unterstützen? Wir laden Sie herzlich zu einem vertraulichen Gespräch ein. Sie verpflichten sich damit selbstverständlich zu nichts.

Wir freuen uns, von Ihnen zu hören und beantworten Ihre Fragen gerne auch telefonisch oder per E-Mail. Wenn Sie lieber anonym bleiben möchten, senden wir weitere Informationen gerne auch an Ihren Anwalt oder Vermögensberater.

Pestalozzi Kinder- und Jugenddorf
Pestalozzi-Kinderdorf 1
78333 Stockach-Wahlwies
www.pestalozzi-kinderdorf.de

Ihr Ansprechpartner

Geschäftsführer Bernd Löhle

Telefon: 07771 8003-104

E-Mail: b.loehle@pestalozzi-kinderdorf.de





Kinder brauchen Zukunft

Bildnachweis

Titel: wavebreakmedia/shutterstock.com | U2, S. 2 links, S. 3 rechts, S. 7 links, S. 9 links, U3 links: Pestalozzi Kinder- und Jugenddorf | S. 1: Graf Bodman Rentamt | S. 2 rechts, S. 3, S. 5, S. 8, S. 9 rechts, S. 10, S. 11, S. 12, U3 rechts, U3 Porträt: Pietro Suterera Photography | S. 4 links: Jeanette Dietl/fotolia | S. 7 rechts: Kathleen Rekowski/fotolia

Pestalozzi Kinder- und Jugenddorf

Pestalozzi-Kinderdorf 1 | 78333 Stockach-Wahlwies | Tel.: 07771 8003 0 | Fax: 07771 8003 20

info@pestalozzi-kinderdorf.de | www.pestalozzi-kinderdorf.de

Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft | DE60 6602 0500 0007 7330 04 | BFSWDE33KRL